

Aufwandsentschädigungssatzung für den Trink- Abwasserzweckverband Luckau

§ 1 Personenkreis

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Mitglieder in der
Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau.

§ 2 Zahlungsbestimmungen

Leistungen, die aufgrund dieser Satzung gewährt werden, werden vierteljährlich und
nachträglich zum 15. des Folgemonats ausgezahlt.

§ 3 Sitzungsgeld

1. Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des
Verbandsausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € gewährt.
2. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von
100,00 € für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung.

§ 4 Reisekostenentschädigung

Bei angeordneten oder genehmigten Dienstreisen wird eine Vergütung nach den
Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Luckau den 26.03.2025


Stefan Ladewig

